



# Markt Tann

Änderung des Flächennutzungsplanes nach Deckblatt Nr. 21

in der  
Fassung vom 21.06.2022

## Zeichenerklärung:

### 1. Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### 2. Zu entfernende Mobilfunkanlagen

Zu entfernende Konzentrationsflächen für ortsfeste Mobilfunkanlagen, mit Bezeichnung des Standortes gem. Flächen-nutzungsplanänderung nach Deckblatt Nr. 15

**A11** Zu entfernende nachrichtliche Übernahme untersuchter Standorte aus dem Stand-Ortgutachten des Umwelt-Instituts München e. V. vom 01.02.2016, z.B. A01

### 3. Hinweise

Gemeindegrenze  
 Gemarkungsgrenze  
1 Ordnungsnummer des Änderungsfeldes, z.B. 1



## VERFAHENSVERMERKE

1. Der Markt Tann hat mit Beschluss vom 30.11.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes nach Deckblatt Nr. 21 beschlossen. Der Beschluss wurde am 11.01.2022 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB)
2. Der Vorentwurf des Änderungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 17.01.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 28.02.2022 bis 01.04.2022 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.02.2022 bis 01.04.2022 beteiligt.
3. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 26.04.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.05.2022 bis 10.06.2022 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.04.2022 bis 10.06.2022 beteiligt.
4. Der Markt Tann hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 21.06.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes nach Deckblatt Nr. 21 mit Begründung in der Fassung vom 21.06.2022 festgestellt.

(Siegel) Tann, den 22.06.2022

.....  
1. Bürgermeister

5. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes nach Deckblatt Nr. 21 wurde in der Fassung vom ..... mit Bescheid durch das Landratsamt Rottal-Inn vom ....., Az. .... gemäß § 6 Abs. 1 bis 4 BauGB erteilt.

(Siegel) Tann, den .....

.....  
1. Bürgermeister

6. Die Änderung des Flächennutzungsplanes nach Deckblatt Nr. 21 wurde ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindefafeln bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit nach § 6 Abs. 5 BauGB rechtswirksam und kann ab ..... auf Dauer im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, eingesehen werden.

(Siegel) Tann, den .....

.....  
1. Bürgermeister

Planfertigung: